

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 -2020

Richtlinie zur Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation aus dem EFRE

Fachliche Bewertung (Förderwürdigkeit) der Anträge

Fördertatbestände

- Fördertatbestand 1:
Ziff. 2.1.4 Baumaßnahmen und Geräteinvestitionen für Forschung, Entwicklung und Innovation an Mehrländerforschungseinrichtungen und Lehr- und Versuchsanstalten im Bereich der Agrarforschung

Antrags-Nr. der ILB
Projektbezeichnung
Antragsteller
Projektleiter/in

Jedes Kriterium hat eine Gewichtung und wird mit Punkten zwischen 0 und 5 bewertet.

- 0 - Informationsmangel oder keine Erfüllung des Kriteriums
- 1 - schwach
- 2 - genügend
- 3 - gut
- 4 - sehr gut
- 5 - ausgezeichnet

Kriterien zur Förderwürdigkeit

Kriterien	Gewichtung in %	Punkte	Ergebnis
<p>Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg orientiert an den Bedarfen in den Clustern, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Masterpläne • Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Impulse, die von dem Vorhaben für das Forschungsgebiet ausgehen • Wie positioniert sich das Vorhaben gegenüber vergleichbaren anderen Standorten in und außerhalb Deutschlands? • Beitrag zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU 	50		
Potential für die Mitgestaltung des europäischen Forschungsraums und die Teilnahme an Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene, vor allem die Beteiligung an wettbewerblichen Forschungsprogrammen wie Horizont 2020, EIP (ELER)	5		
Beitrag zur Erfüllung der programmspezifischen Output-/Ergebnisindikatoren	15		
Beitrag zur Profilbildung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Vorhaben entspricht dem Forschungsprofil der außeruniversitären Forschungseinrichtung im Agrarbereich	20		
Einbindung in regionale und überregionale Netzwerke (DIP Agrar)	10		
Die beantragte Maßnahme verstößt gegen eine ökologisch nachhaltige Entwicklung, Maßnahmen der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und nicht gegen die Gleichstellung von Männern und Frauen.		<p>Ja:</p> <p>Nein:</p>	

Es kann eine Gesamtpunktzahl von 30 erreicht werden. Für eine Förderung kommen nur Vorhaben in Betracht, die

- mindestens 18 Punkte (60 % der möglichen Punkte) erreichen,
- bei den Kriterien 1 und 3 mindestens jeweils 2 Punkte erreichen,
- nicht gegen eine ökologisch nachhaltige Entwicklung, Maßnahmen der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Männern und Frauen verstoßen.

Einschätzung zum Beitrag in Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

- Effizienzsteigerung und damit verbundener Einsparung von Ressourcen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt und der Kulturlandschaften
- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Pflanzen gegen biotischen und abiotischen Stress, einschließlich der Begrenzung der Folgen des Klimawandels
- Verringerung oder Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Verbesserung des Tierwohls
- Verbesserung der Tiergesundheit
- Sicherung der Produktion qualitativ hochwertiger Produkte im food- und / oder non food Bereich
- Erreichung von speziellen ernährungsphysiologisch relevanten Anforderungen

